

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band: 1 (1855-1860)

Heft: 4-4

Artikel: Chorherr Dietrich von Beromünster

Autor: M.v.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-544475>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

N^o 4. Charte autographe d'Otton III pour Payerne. Dat. VIII Idus februarii anno dominice incarnat. 997. Ind. XI. anno tercii Ottonis regis XV. Imperii II. Actum Ravenna. (Ibidem.)

N^o 5. Charte de Rodolphe III, roi de Bourgogne, pour la reine Ermengarde, sa seconde femme. Dat. VIII Kal. Majas, luna XVII Ind. (deest) anno ab incarnat. domini MXI regnante domino Rodolfo rege anno XVIII^{mo}. Actum Aquis. (Original aux Arch. de la préfecture à Grenoble.)

N^o 6. Charte de Conrad II le Salique pour Payerne. Dat. V. Idus Septembr. anno MXXIII, Ind. VII. anno domini Chuonradi secundi regni I. Actum Mogontie. (Original aux archives cantonales de Lausanne.)

Chorherr Dietrich von Beromünster.

Unter den Handschriften der Stadtbibliothek von Bern findet sich, die Nummer 452 tragend, ein Quartband, der in buntem Durcheinander mehrere kleine Chroniken, historische Specialberichte, kirchenrechtliche Abhandlungen und Wundergeschichten enthält. Alle sind von der nemlichen Hand geschrieben, und zwar auf Papier, nicht auf Pergament, aus mancherlei Indicien zu schliessen, zwischen 1340 und 1350.

Den Anfang macht die Chronik der Päpste von Br. Martinus, Predigerordens, mit folgenden Eingangsworten: »Hic incipit cronica Fris Martini ordinis predicatorum domⁱ pape penitenciarrii et cappelani.« Es ist dies ohne Zweifel der Fr. Martinus, der unter den ihm verschiedenlich beigelegten Zunamen Polonus, Scotus, Carsalanus, Bohemus eine solche Chronik wirklich verfasst und bis zum Jahre 1277 geführt hat.

Auf Fol. 66^b, nachdem er den Tod des Papstes Johannes XXI. berichtet, schliesst unser Schreiben seinen Auszug aus Fr. Martinus also: »Explicit cronica Fratris Martini ordinis predicatorum de summis pontificibus.« Diese Worte sind mit grössern Buchstaben nachgeschrieben oder gemalt.

Nun folgt aus einer nicht genannten Chronik ein erster Nachtrag, der, bis Fol. 73^b reichend, Leben und Wirken der Päpste Nicolaus III., Martinus IV. und Honorius IV. (1277—1285) behandelt, worauf wieder mit rother Schrift, wie Fol. 66^b hievor, die Bemerkung kommt: Explicit cronica, sequitur excerptum ex cronica dⁿⁱ Dyctericici canonici ecclesie Beronensis.

Dieser zweite Nachtrag bildet den Schluss der Päpstechronik. Er umfasst die Pontificate von Nicolaus IV., Coelestinus V., Bonifacius VIII., Benedictus XI., Clemens V., und führt noch die Stuhlbesteigung Johannes des XXII. (anno 1316) mit folgenden Worten an: »Johannes XXIIus natione provincialis, hic prius »episcopus avinonensis, deinde cardinalis portuensis, tandem papa.«

Wer mag nun jener »Dyctericus« sein? Im Jahrzeitenbuche von Beromünster finden sich zwei Chorherren dieses Namens verzeichnet, zum 19. Mai Dietericus hospitis † 1305, und zum 3. Dec. Dietericus Sartoris † 1347. Die Praesumption ist mithin für den Letztern, weil nur er das Jahr 1316 erlebt hätte. Doch müssen die Resultate genauerer Forschungen in Bezug auf das Todesjahr des Ersteren wie auf allfällig weitere Chorherren des Namens Dietrich vorbehalten bleiben.

Wichtiger noch wäre eine Untersuchung der Fragen, 1) welcher Art die »Cronica« gewesen, von der unser Compiler des 14. Jahrhunderts Auszüge giebt, und 2) ob dieselbe als unwiederbringlich verloren angesehen werden muss?

Was jene betrifft, so scheint zwar der Inhalt des Ausgezogenen dafür zu sprechen, dass Chorherr Dietrich von Beromünster blos die Geschichte der Päpste von Br. Martinus und Andern fortgesetzt, und keine anderweitigen historischen Aufzeichnungen damit verbunden habe. Sicher nachweisen kann dies jedoch zur Stunde niemand; ja der Ausdruck excerptum lässt auch die Möglichkeit eines Auszugs von Gestis pontificum mit Weglassung anderer ohne Zwang zu. Welche Bedeutung hätte nun nicht eine Landeschronik, deren Verfasser Zeitgenosse der Schweizerbünde von 1291 und 1315, der Kriege mit Oestreich u. s. w. gewesen wäre!

Unsere Freunde von Lucern werden dies ohne Zweifel beherzigen und sich keine Mühe verdriessen lassen, um über die zweite Frage, die von ihnen zunächst eine Lösung erwarten darf, zu einem bestimmten Ergebnisse zu gelangen.

Bern, den 15. Sept. 1858.

M. v. St.

Briefe aus der Ferne. No. 1.

An die Tit. Redaction des Anzeigers.

Sie wissen, dass der Unterfertigte für Sie ein Ultramontaner geworden, im richtigen und buchstäblichen Sinne des Wortes; denn gleich nach Beendigung unserer Versammlung im Jahre 1855 zu Solothurn klopfte er den Staub von seinen Füßen und zog über die Berge. Gleichwohl nahm er vom Lande seiner Geburt, so Gott will, nicht auf ewig Abschied und lebt in den alten Zeiten seiner Heimath gerne fort. Vieles ist geschehen seitdem, unter anderen soll ein Anzeiger zur Kunde unserer Geschichte bestehn, der leider den weiten Weg noch nicht zu mir gefunden. Um Ihr löbliches Unternehmen thätig zu unterstützen, mache Ihnen den Antrag, ein Halbhundert und etliche Habsburger Regesten, welche sich bei Dr. Friedr. Böhmer im zweiten Ergänzungshefte zu den Regesten des Kaiserreiches, Stuttg. 1857, noch nicht finden, als einen freundlichen Gruss an alle schweizerischen Geschichtsfreunde einzusenden. Da ich in einer kleinen Provinzialstadt unweit von Faenza, wo Kaiser Friedrich II. (durch seinen Freiheits-Brief an die Schwytzer) 1240 den ersten Saamen zu unserm Bundesstaate legte, wohne und wenige Hülfsmittel mir zu Gebote stehn, so bitte ich Sie höflich, allfällige Mängel zu tilgen und auszufüllen. Um diese an sich etwas fragmentaren und daher trockenen Stücke zu beleben und für den Leser geniessbarer zu machen, will ich, so viel möglich, solche zusammenstellen, damit ihre historische Bedeutung auch denjenigen besser einleuchte, welche nicht, wie unser Altmeister zu sagen pflegt, an der Wiege unseres Freistaates zu lauschen gewöhnt sind.

Die erste Gruppe dieser Regesten bilden 15 Urkunden aus der Zeit, als Herzog Albrecht von Oesterreich, nach der Wahl König Adolfs, 5. Mai 1292, in unsere obern Lande heraufkam, um die gegen ihn erhobene Fehde zu beendigen, welche der Stadt Zürich besonders, durch die Niederlage bei Winterthur, lange wird im Gedächtnisse geblieben sein.